



Deckblatt 16 zum Flächennutzungsplan
Gemeinde Aholming
Sondergebiet Photovoltaikanlage Isarauen I

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen
Stellungnahmen zum Vorentwurf

LANDKREIS DEGGENDORF
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Bearbeitungsvermerke:

P:_2527_PVA_Aholming\stellungnahmen\Abwaegung_Vorentwurf_FNP.odt

fritz halser
30.04.2018

PLANUNG:

Team **G+S**
Umwelt
Landschaft

fritz halser und christine pronold
dipl.ing^e, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Die Anregungen der Beteiligten sind im Folgenden stichpunktartig zusammenfassend wiedergegeben. Der volle Umfang liegt der Gemeinde vor, wurde dort zur dort Kenntnis genommen und in eigener Entscheidung dem gemeindlichen Gremium zugänglich gemacht. Soweit einzelne Inhalte der Stellungnahmen hier nicht aufgeführt sind, waren diese seitens des Planverfassers nicht zu kommentieren.

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p>Waldwasser / Wasserversorgung Bayerischer Wald (Thomas Kiefer, 12.03.2018): Das Vorhaben tangiert keine Versorgungsleitungen des Zweckverbands. Es liegt in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebiets. Auf die Auflagen der Schutzgebietsverordnung wird verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Festsetzungsergänzungen sind in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes aufgeführt.</p>
<p>Stadt Plattling, 23.02.2018 Gegen die Planung bestehen keine Einwände.</p> <p>Aufgrund der Lage des Vorhabens am Rand des Trinkwasserschutzgebiets Moos sollte die Wasserversorgung Bayerischer Wald beteiligt werden.</p> <p>Punkt 1 auf Seite 3 der Begründung sollte wie folgt ergänzt werden: Die erzeugte Energie wird in das Stromnetz der Bayernwerk AG eingespeist. Der genaue Einspeisepunkt wird in Absprache mit der Bayernwerk AG festgelegt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweis: Die Wasserversorgung Bayerischer Wald wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
<p>Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf (Frau Mainka, 09.02.2018) Unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Anmerkungen besteht Einverständnis mit dem Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anbauverbotszone von 20m zum bituminösem Fahrbahnrand der B8 ist (wie in den Planunterlagen berücksichtigt) einzuhalten. • Die Annäherungssicht (10m/200m) beim Einfahren von der Kreisstraße DEG 29 in die B8 ist von jeglicher Bebauung, hoher Bepflanzung und Sichtbehinderung freizuhalten. • Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist auf eine Neupflanzung von hochstämmigen Gehölzen bis zu einer Entfernung von 8m zum Fahrbahnrand der B8 zu verzichten. Der Sicherheitsraum gem. RAL 2012 ist 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ein entsprechendes Sichtdreieck ist der Planung zugrunde gelegt. Die festgesetzten Bepflanzungen befinden sich außerhalb dieses Bereichs</p> <p>Eine entsprechende Festsetzung wird ergänzt.</p>

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p>von Baumkronen freizuhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erschließung erfolgt (wie in den Planunterlagen dargestellt) rückwärtig über das untergeordnete Straßennetz. • Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten wird eine Beurteilung der möglichen Blendwirkung durch die Photovoltaikanlage auf die Verkehrsteilnehmer gefordert. Eine Gefährdung muss entweder auszuschließen sein oder aber es muss in geeigneter Weise dafür Sorge getragen werden, dass die Verkehrsteilnehmer auf B8 und im Einmündungsbereich der DEG 29 durch die Elemente der PVA nicht geblendet oder irritiert werden. • Eine eventuelle Beleuchtung des Geländes darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B8 nicht beeinträchtigen. • Eventuellen Änderungen der Entwässerungseinrichtungen der B8 wird nicht zugestimmt. Oberflächenwasser aus befestigten Flächen darf nicht den Entwässerungseinrichtungen der B8 zugeführt werden. • Maßnahmen an der Straße und im Bereich der Straße bzw. mit Auswirkungen auf die von der Servicestelle zu vertretenden Belange sind in jedem Einzelfall mit dem Bauamt auf ihre Realisierbarkeit hin abzuklären. 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Ein Blendgutachten wurde in Auftrag gegeben. Das Ergebnis des Blendgutachtens wird als textliche Festsetzung ergänzt (angepasste Modulausrichtung oder Blendschutz vorsehen).</p> <p>Eine Beleuchtung des Geländes ist nicht vorgesehen. Es wird eine textliche Festsetzung vorgesehen, die eine Beleuchtung des Geländes ausschließt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Sachverhalte sind nicht vorgesehen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Deggendorf (Dr. Schwab, 23.02.2018): Der westlich des Vorhabensgebiets vorhandenen Wald ist als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild eingestuft. Diese besondere Waldfunktion wird durch das Vorhaben beeinträchtigt. Durch die geplante Eingrünung wird die Beeinträchtigung gemindert. Forstliche Bedenken gegen das Vorhaben können somit zurückgestellt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (Herr Reichgruber, 09.03.2018) <u>Lage im Wasserschutzgebiet</u> Der Vorhabensbereich liegt in der weiteren</p>	

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p>Schutzzone des Wasserschutzgebiets der Wasserversorgung Bayerischer Wald bei Moos. Die geltende Schutzgebietsverordnung vom 15.11.207 steht dem Vorhaben aber nicht entgegen, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die während der Herstellung eingesetzten Geräte und Maschinen müssen so beschaffen sein und betrieben werden, dass eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu befürchten ist. Die Geräte dürfen auf unbefestigtem Boden und ohne Auffangwannen nicht betankt werden. • Der Baugrubenaushub ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (max. 1,2m tief). Zur Verfüllung von Baugruben darf nur der vor Ort angefallene Erdaushub verwendet werden. Anfallender Bauschutt und Bauabfall sind abzufahren. • Sind wassergefährdende Stoffe in ein Gewässer oder in den Untergrund gelangt, ist dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle, der Kreisverwaltungsbehörde und der Wasserversorgung Bayerischer Wald zu melden. Diese Verpflichtung besteht auch bei Verdacht einer solchen Gefährdung. • Eine zukünftige Reinigung der Module unter Zuhilfenahme von Reinigungsmitteln ist dem WWA Deggendorf frühzeitig anzuzeigen. Aufgrund der hierbei vorzulegenden Datenblätter der Reinigungsmittel kann geprüft werden, ob die Schutzgebietsverordnung der Reinigung entgegensteht oder ob eine Ausnahmegenehmigung möglich ist. <p><u>Lage im eingedeichten Gebiet der Isar</u> Das Gebiet ist im wasserrechtlichen Sinne gegen ein 100-jährliches Hochwasser geschützt. Bei einem darüber hinausgehenden Hochwasserereignis (HQ-extrem) kann das Gebiet überschwemmt werden. In Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten sind bei der Ausweisung neuer Baugebiete insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit und die</p>	<p>Wird als textliche Festsetzung ergänzt.</p> <p>Wird als textliche Festsetzung ergänzt.</p> <p>Wird als textliche Festsetzung ergänzt.</p> <p>Die Verwendung von chemischen Mitteln bei der Pflege von Modulen und Aufständern ist per Festsetzung ausgeschlossen. Eine ergänzende Festsetzung ist deshalb nicht erforderlich.</p> <p>Aufgrund der Nutzung als Sondergebiet für regenerative Energien ist im HQ-Extremfall keine Gefährdung von Leben und Gesundheit gegeben (keine Wohnnutzung im Gebiet). Unter Berücksichtigung des geringen Überschwemmungsrisikos, der Art der Nutzung und der zeitlichen Beschränkung der Nutzung wird die Ausweisung des Sondergebiets als vertretbar eingestuft.</p>

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p>Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach §1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen.</p> <p><u>Polderentwässerung, Flutöffnungen</u> Nordwestlich des Vorhabensbereiches befindet sich in der Bundesstraße B8 eine Flutbrücke. Um den Wasserabfluss nicht zu beeinträchtigen, ist die vorgelegte Planung so abzuändern, dass in einem 10m-Streifen an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Fl.nr. 1118 kein Zaun, keine Sträucher und keine baulichen Anlagen entstehen.</p> <p><u>Grundwasserverhältnisse</u> Im Vorhabensbereich sind Grundwasserstände bis zur Geländeoberkante und/oder gespanntes Grundwasser mit Druckhöhen deutlich über der Geländeoberkante möglich. Bei Bauvorhaben muss auf diese Umstände und Risiken Rücksicht zu nehmen.</p> <p><u>Niederschlagwasser, Binnenentwässerung</u> Die Binnenentwässerung im Polder darf nicht zusätzlich belastet werden. Niederschlagswasser ist soweit möglich über die belebte Bodenzone zu versickern. Beeinträchtigungen Dritter durch die Niederschlagswasserbeseitigung müssen ausgeschlossen sein.</p> <p><u>Verlegung von Kabeln und Leitungen</u> Die Verlegung von Kabeln und Leitungen im Wasserschutzgebiet ist wasserrechtlich zu genehmigen. Bei notwendigen Gewässerkreuzungen ist eine mögliche wasserrechtliche Genehmigungspflicht mit dem LRA Deggendorf abzustimmen.</p>	<p>Zaunverlauf und Baugrenze werden gemäß Vorgabe des Wasserwirtschaftsamts angepasst.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die genannten Vorgaben sind gewährleistet, da keine nennenswerte Flächenversiegelung erfolgt. Das Oberflächenwasser kann über die belebte Bodenzone versickern. Die Filterfunktion des Oberbodens wird zudem durch die dauernde Vegetationsbedeckung verbessert.</p> <p>Eine Gewässerkreuzung wird nicht erforderlich. Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die Leitungsverlegung wird vom Vorhabensträger zum gegebenen Zeitpunkt beantragt.</p>
<p><u>Bayernwerk Netz GmbH (01.03.2018)</u> Abgrabungen im Bereich des vorhandenen Mastes können die Standsicherheit gefährden und sind nur mit Einverständnis des Versorgungsträgers möglich. Die Zufahrtsmöglichkeit zum Mast muss gewährleistet sein. Der Schutzzonenbereich beidseits der Leitungssachse (8m) ist zu berücksichtigen.</p>	<p>Abgrabungen sind nicht vorgesehen. Der Mast liegt am Südrand des Geltungsbereiches außerhalb der Einfriedung und am Rand der Eingrünung. Die Zugänglichkeit ist weiterhin gewährleistet.</p> <p>Die leitungsnahen Bepflanzungen A und B sind als reine Strauchpflanzungen festgesetzt. Ein Konflikt mit der Schutzzone ist hier nicht gegeben. Bei den festgesetzten Bäumen werden die Schutzzonen berücksichtigt.</p>

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p>Es wird darum gebeten, Trafostandorte vorausschauend zu berücksichtigen (Fläche 18-35m²) und in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen. Der Standort muss öffentlich zugänglich sein.</p>	<p>Abgestimmt mit der Bayernwerk Netz GmbH (Tel. 04.04.2018) Die angesprochene Trafostation ist nicht ursächlich mit der geplanten PV-Anlage verknüpft und muss entsprechend auch nicht im Rahmen der vorliegenden Planung festgesetzt werden. Es ist ausreichend, den Hinweis in die Begründung aufzunehmen. Die Errichtung und Festlegung der PVA-unabhängigen Trafostation erfolgt in einem separaten Verfahren. Ein Standortvorschlag für eine Trafostation wird in der Begründung ergänzt.</p>
<p><u>Landratsamt Deggendorf (20.03.2018)</u> <u>städtebauliche Belange</u> Es erfolgte keine Äußerung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Landratsamt Deggendorf (20.03.2018)</u> <u>Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u> Aufgrund der möglichen Nutzung des Gebiets als Nahrungsraum für bodenbrütende Vögel der Agrarlandschaft ist das Gebiet beim Schutzgut Arten und Lebensräume als Gebiet mit mittlerer Bedeutung einzustufen. Mit den Ausführungen und Bewertungen zum europäischen Artenschutzrecht besteht Einverständnis. Bei den Festsetzungen T2.4 sollten folgende Vorgaben zur Heckenpflege ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Stock-Setzen der Hecken alle 10-15 Jahre in Abschnitten von nicht mehr als 1/3 der Länge pro Jahr bzw. in Teilabschnitten von nicht mehr als 20-25m Länge • Biotopbäume und stehendes Totholz im Bestand belassen • einzelne landschaftsprägende und alte Bäume als Überhälter belassen • Schnitthöhe der Sträucher mindestens 30cm über Bodenkante 	<p>Die Einstufung wird in der Begründung angepasst. Wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzung wird entsprechend ergänzt.</p>
<p><u>Landratsamt Deggendorf (20.03.2018)</u> <u>Belange des Wasserrechts / Fachkundige Stelle</u> Ein evtl. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat entsprechend den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p>

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
<p>wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung – AwSV) zu erfolgen.</p> <p>Das Gebiet kann bei einem Katastrophenereignis (> HW 100) überflutet werden. Vor einem 100-jährigen Hochwasserereignis ist das Gebiet geschützt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Landratsamt Deggendorf (20.03.2018)</u> <u>Belange der Kreisarchäologie</u> Im Vorhabensbereich liegt das Bodendenkmal D-2-7243-0041. Die Kreisarchäologie bittet um Aufnahme einer Formulierung, die die Anforderungen von Art. 7.1 BayDSchG wiedergibt.</p>	<p>Abgestimmt mit Herrn Hanöffner, 27.03.2018: die textlichen Festsetzungen in Punkt T 1.6 entsprechen den Anforderungen und sind ausreichend; Ergänzungen sind nicht erforderlich;</p>
<p><u>Landratsamt Deggendorf (20.03.2018)</u> <u>Belange der Kreisstraßenverwaltung</u> Es ist ein Mindestabstand von 15m gemessen vom Fahrbahnrand der Kreisstraße einzuhalten.</p> <p>Bei der Herstellung der neuen Zufahrt unmittelbar zur Kreisstraße ist folgendes zu beachten: Die Zufahrt ist im Benehmen mit dem Kreisbauhof Hengersberg, Schwanenkirchener Str. 30, Tel: 09901/1631, in einer Breite von mindestens 3 m senkrecht zur Straße auszubauen und auf eine Länge von mindestens 5 m mit standfestem Unterbau (Schotter oder Kies) zu befestigen und mit einer Deckschicht (Asphalt, Pflaster, Beton usw.) zu versehen. Die Zufahrt darf auf einer Länge von 5 m eine maximale Steigung bzw. ein Gefälle von 3 % von der Straße weg aufweisen. Bei einer Steigung von der Straße weg sind Entwässerungseinrichtungen zu errichten, damit Oberflächenwasser aus der Zufahrt nicht auf die Fahrbahn gelangt.</p> <p>An der geplanten Zufahrt sind Sichtdreiecke zu berücksichtigen (65m in Richtung Bundesstraße und 150m in Richtung Aholming, Schenkellänge in der untergeordneten Zufahrt 5m ab Fahrbahnrand.</p> <p>An der Einmündung der Kreisstraße DEG 29 in die Bundesstraße B8 sind folgende</p>	<p>Ist in der Planung berücksichtigt, die Einzäunung ist mindestens 15m vom Fahrbahnrand entfernt.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.</p> <p>Die angegebenen Sichtdreiecke sind in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Abgestimmt mit Frau Ammer (Kreisstraßenverwaltung):</p>

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
Sichtdreiecke zu berücksichtigen: 200m in der B8, 15m in der untergeordneten Zufahrt ab Fahrbahnkante.	Als Annäherungssicht ist ein Sichtfeld von 10m/200m ausreichend. Dies entspricht der Forderung des Staatlichen Bauamts und ist in der Planung bereits berücksichtigt.
<u>Landratsamt Deggendorf (20.03.2018)</u> <u>Blendwirkung</u> Es darf keine Blendwirkung auf die Bahnanlagen erfolgen Es wird davon ausgegangen, dass diese Problematik mit der Bahn geklärt ist.	Ein Blendgutachten wurde in Auftrag gegeben. Das Ergebnis des Blendgutachtens wird als textliche Festsetzung ergänzt (angepasste Modulausrichtung oder Blendschutz vorsehen)
<u>Landratsamt Deggendorf (20.03.2018)</u> <u>Einstellen in das Internet</u> Die Unterlagen wurden unvollständig in das Internet eingestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass insoweit ein Verfahrensfehler vorliegt.	<i>Durch die Gemeindeverwaltung zu ergänzen.</i>
<u>Landratsamt Deggendorf (20.03.2018)</u> <u>Lage im Wasserschutzgebiet und im Bereich einer Flutbrücke</u> Die diesbezügliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes ist zu beachten. Wegen der Flutbrücke ist die vom Wasserwirtschaftsamt geforderte Planänderung erforderlich.	Die Stellungnahme des WWA wird berücksichtigt. Die Stellungnahme des WWA wird berücksichtigt, die Planung wird angepasst.

Keine Anregungen und Bedenken:

- Gemeinde Buchhofen
- Gemeinde Oberpörling
- Gemeinde Wallerfing
- Amt für Ländliche Entwicklung, Landau an der Isar
- Deutsche Telekom
- Regierung von Niederbayern
- Regionaler Planungsverband
- Landratsamt Deggendorf, Belange des Immissionsschutzes
- Landratsamt Deggendorf, Belange des abwehrenden Brandschutzes
- Landratsamt Deggendorf, Belange des Gesundheitswesens